

## **Richtlinie zur Förderung von Schiedsrichter/innen im SFV**

**Gültig in der Saison 2019/20 für:**

1. Spitzenschiedsrichter des SFV
2. Schiedsrichter der Landescoachinggruppen
3. SFV-Talentförderung aus den Kreisen
4. Schiedsrichterinnen
5. Futsal-Schiedsrichter
6. Beachsoccer-Schiedsrichter
7. Coaches im SFV

Ziel des Schiedsrichterausschusses des SFV ist die optimale Förderung der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen des Verbandes. Diese Förderrichtlinie berücksichtigt die Schiedsrichter aus dem oben genannten Personenkreis.

Daraus resultierend wird der SRA - SFV sein Möglichstes versuchen, talentierte Schiedsrichter/innen zu fördern, um diesen die Voraussetzungen für einen baldigen Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse / Coachinggruppe zu vermitteln.

Nur durch eine gezielte Förderung auf der Ebene des Landesverbandes haben talentierte, junge Schiedsrichter/innen die Möglichkeit, Spielklassen oberhalb der Landesliga Sachsen bzw. Nachwuchsspielklassen im Bereich des DFB zu erreichen.

Mit dieser Richtlinie soll die Basis geschaffen werden, von einer eher „breiten“ Förderung zu einer Förderung vornehmlich in der Spitze zu gelangen.

Mit der Betreuung der Spitzenschiedsrichter ist bis auf weiteres die Lauftraining.com, Lindenallee 30, 04420 Markranstädt, in Zusammenarbeit mit dem SRA beauftragt.

Für alle anderen Fördergruppen sowie der Futsal- und Beachsoccer-Schiedsrichter zeichnet sich der SRA des SFV in Verbindung mit dem Landeslehrstab verantwortlich.

Diese Richtlinie soll jährlich die Situation darstellen. Qualifizierungs- und Förderungsmöglichkeiten entwickeln sich weiter, so dass auch diese Richtlinie einem ständigen Erneuerungsprozess unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen unterliegt.

*Grimma, den 01.07.2019*

*Harald Sather*  
Vors. SRA des SFV

*Andreas Walter*  
VA Coaching SRA-SFV

*Harald Schenk*  
VA SRinnen SRA-SFV

*Lars Albert*  
VA SF und U 22

### 1. Spitzenschiedsrichter

**Ziel:**

Förderung von leistungsorientierten Schiedsrichter-Talenten mit dem Ziel der Sicherstellung einer Präsenz von Schiedsrichtern des SFV in den Leistungsklassen des NOFV und DFB.

**Ist-Analyse:**

Innerhalb des NOFV nimmt der SFV im Bereich der Regional- & Oberliga-SR eine sehr starke Position ein. Ziel der Spitzenförderung ist es, diese SR dabei zu unterstützen, sich für die DFB-Spielklassen im Herren- und Juniorenbereich zu qualifizieren. Für die Teilnehmer aus dem Bereich der LL und LKL steht eine Weiterentwicklung zum OL- & RL-SR als Ziel.

Verantwortlicher der Spitzenförderung seitens des SRA ist Lars Albert.

**Konzept:**

Der SRA nominiert besonders Förderungswürdige SR bis einschließlich 25 Jahre (Ausgenommen Frauen) in die Spitzenförderung. Diese FG kann sich aus Schiedsrichtern der Herren- und Frauen-Regionalliga, Oberliga, Landesliga & -klasse Sachsen zusammensetzen. Die jeweilige Nominierung durch den SRA erfolgt dann pro Spielzeit oder Halbserie. Die Anzahl beträgt maximal 10 Schiedsrichter/innen, davon muss mindestens eine weibliche SRin nominiert sein. Dabei ist ein halbjährliches Leistungsupdate durchzuführen (Leistungen Spitzenförderung, Beobachtungen). Neben der Förderung der Schiedsrichter/innen durch die Lauftraining.com sollten diese im Bereich des NOFV bzw. SFV an den jeweiligen Coaching-Maßnahmen teilnehmen. Die Gesamtförderzeit beträgt in der Regel 3 Jahre, weitere Änderungen bedürfen der Zustimmung des SRA des SFV. Bei Aufstieg im letzten Förderjahr kann die Spitzenförderung um ein Jahr verlängert werden. Zur Sicherung der Frauen-Bundesligen ist eine Verlängerung auch bei den weiblichen Teilnehmerinnen möglich. Dabei ist eine halbjährliche Leistungsanalyse durchzuführen.

**Anforderungsprofil:**

- Hohe Leistungsorientiertheit & Leistungspotential
- Sehr gutes Auftreten und Kommunikationsfähigkeit
- Charakterliche Eignung
- Durchsetzungsvermögen
- Sichere Regelkenntnis und sehr gute physische Voraussetzungen
- hohe Einsatzbereitschaft
- Mobilität
- Zugang zu elektronischen Medien
- Aktive Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen der jeweiligen Verbände

**Inhalt der besonderen Förderung:****Hauptleistungen**

- Individuelle Trainingsplanung
- Das Training wird für jeden Schiedsrichter individuell und in Absprache des Zeitbudgets & des Spielplanes wöchentlich geplant
- Jeder SR erhält einen persönlichen Zugang auf die Internetseite zum Anlegen der erforderlichen Daten. Auf Grundlage dieser Daten, der persönlichen Trainingsmöglichkeiten und des erstellten Personenbogens erfolgt die Trainingsplanung



- Die Trainingssoftware beinhaltet weiterhin das Trainingsfeedback und eine Protokollfunktion
- Jeder SR bekommt eine ausführliche Trainingsmappe, in der die einzelnen trainingsrelevanten Übungen erklärt und bildlich dargestellt sind
- Trainingsdurchführung: ca. 20 Trainingseinheiten / Jahr  
Trainingsdauer: ca. 2 Stunden (ca. 30 Minuten Theorie- und 90 Minuten Praxisteil)
- Methodik:
  - Erfassung der komplexen Schiedsrichterleistung
  - Stärken- und Schwächen-Analyse als Grundlage der folgenden Trainingsplanung
- Trainingsschwerpunkte:
  - Training der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten
  - spezielle Antizipationsfähigkeit
  - kognitives Training
  - Differenzierungs- und Entscheidungstraining
  - Persönlichkeitsschulung
- Betreuung von Trainingslehrgängen (intensive Arbeit mit den SR)
- Persönliche Betreuung: - ständiger Kontakt zum Sportler
  - Entwicklung der sportlichen Leistung durch persönliche Entwicklung u. mentale Stärkung
- Sportmedizinische Untersuchung (inkl. sportorthopädischer Untersuchung), →anthropometrische Fettmessung, Ruhe-EKG mit Blutdruckmessung, Labordiagnostik, Echokardiografie, Sehtest sowie sportartspezifischer Leistungstest mit Belastungs-EKG und Laktatabnahmen
- Im Sommer „Vollprogramm“, im Winter nur Leistungstest mit Laktatabnahmen zur Beurteilung der Leistungsentwicklung unter dem laufenden Förderprogramm
- Fortsetzung mit Leistungsdiagnostik im Januar/Februar 2020

### **Zielstellung der Förderung:**

- Allgemeine Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten mit Schwerpunkt Ausdauer & Schnelligkeit, Vorbereitung auf den jeweiligen aktuelle Leistungstest
- Übergabe und Realisierung der Heim-Trainingsprogramme
- Differenzierungs- und Entscheidungstraining
- Erstellen von Belastungsprofilen
- Körpersprachenanalyse
- Umgang mit Erfolg und Niederlage
- Selbstreflexion und Artikulation
- Konzentrationsschulungen unter Belastung
- Videoanalysen von eigenen Spielleitungen und unter Nutzung des DFB- Videoportals
- die Fördermaßnahmen sollen die Qualität der SR- Spielleitungen nachhaltig verbessern und damit die Möglichkeiten einer sportlichen Weiterentwicklung erhöhen
- auch das langfristige Halten hoher Qualität der Spielleitungen muss eine Zielstellung sein
- rückwärtige Leistungsentwicklung sowie unregelmäßige Teilnahme und Disziplinverstöße
- können zum Ausschluss führen
- bei Veränderungen der Aufnahmebedingungen oder deutlichen Leistungsabfällen ist ein Austausch zur Halbserie / Saisonende möglich



## **2. Landescoachinggruppen**

### **Ziel:**

Förderung von leistungsorientierten Schiedsrichter-Talenten mit dem Ziel des Aufstieges in die Landesliga Sachsen und Oberliga des NOFV bzw. Nominierung in die Nachwuchsklassen des DFB.

### **Ist-Analyse:**

Die Qualität der Schiedsrichter der Landesklasse ist – auch aufgrund ihres meist sehr jungen Alters – teilweise noch stark ausbaufähig. Die erreichten Ergebnisse können bis auf wenige Ausnahmen nicht immer durchgehend befriedigen. Hinzu kommt eine hohe Anzahl an jungen SR aus den Kreisen, die nach ihrem Aufstieg in die Landesklasse sofort wieder absteigen.

Dem SFV steht jährlich mind. 1 Aufstiegsplatz in die NOFV-Oberliga zu. Aus dem Bereich der OL-SR können weiterhin auf Beschluss des SRA des SFV Sportfreunde gegen talentierte LL-SR ausgetauscht werden.

Verantwortlicher für die Landescoachinggruppen seitens des SRA ist Andreas Walter.

### **Konzept:**

Der SRA nominiert zu Beginn jeder Spielzeit besonders förderungswürdige Schiedsrichter in die Landescoachinggruppe. Diese CG setzt sich in der 1. Halbserie aus 9 Schiedsrichtern der Landesklasse und der Landesliga Sachsen sowie dem Aufsteiger zur OL zusammen. Mit Beginn der 2. Halbserie werden noch jeweils 6 Schiedsrichter jeder Spielklasse zugehörig sein. Zu Beginn jeder Spielzeit findet eine Zusammenkunft aller nominierten Schiedsrichter statt. Im Rahmen dieses Meetings werden die Abläufe und gegenseitigen Erwartungen formuliert. Bei unzureichenden Leistungen kann ein Schiedsrichter zu jedem Zeitpunkt aus der Gruppe abberufen oder durch einen anderen Schiedsrichter ersetzt werden, der das Anforderungsprofil erfüllt. Wer nach spätestens 3 Jahren den Aufstieg in die Landes- oder Oberliga nicht geschafft hat, muss den Platz automatisch zu Gunsten eines anderen Schiedsrichters räumen.

Bei Aufstieg im letzten Förderjahr kann die Zugehörigkeit zur Coachinggruppe um maximal ein Jahr verlängert werden.

Zur Optimierung der Leistungen der Aufsteiger in die Landesklasse wird eine Headcoachinggruppe mit 12 Schiedsrichtern gebildet. Diese SR erhalten einen Coach zur Vor- und Nachbetreuung der Spiele und nehmen an den zusätzlichen HRT teil. Es wird eine zusätzliche Zusammenkunft stattfinden und alle anderen Festlegungen für SR der Landesklasse bleiben in der Form bestehen.

Weiterhin werden 3 SR/innen überregional durch den SFV gecoacht, ohne an weiteren Fördermaßnahmen im SFV teilzunehmen.

### **Anforderungsprofil:**

- zum Stichtag 01.07. max. 24 Jahre für Landesliga und 23 Jahre für Landesklasse alt, außer im weiblichen Bereich, Headcoaching bis 23 Jahre
- Festlegungen des Anforderungsprofils der Spitzenförderung
- Die bildungsmäßige und berufliche Situation bzw. Perspektive müssen eine hohe Einsatzbereitschaft garantieren
- ein erhöhtes zeitliches Engagement für die Schiedsrichter-Sache
- selbständiges Erarbeiten einer sicheren Regelkenntnisse
- selbstkritische Analysen eigener Spielleitungen
- Disziplin und Fleiß bei der Organisation und Durchführung des eigenen Trainingsprogramms
- Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit dem SRA und dem Coach

→ Kontaktpflege zum zuständigen Coach

### **Inhalt der Förderung:**

- Hauptinhalt ist das Coaching-System im SFV
- Es erfolgt ein spiel- und personenbezogenes Coaching
- Jeder Schiedsrichter der Landesliga erhält einen Mentor
- Jeder LL-Schiedsrichter erhält pro Halbserie ca. 4 Beobachtungen, von denen der namentlich festgelegte Coach i.d.R. 1 Beobachtung pro Halbserie durchführt
- Die Schiedsrichter der Landeskategorie erhalten in der 1. Halbserie 3 Beobachtungen, in der 2. Halbserie i.d.R. weitere 3 Beobachtungen (je nach Leistungsbild und – dichte), von denen der namentlich festgelegte Coach i.d.R. 1 Beobachtung pro Halbserie durchführt
- Die Beobachtungen erfolgen ausschließlich durch namentlich festgelegte Coaching-Beobachter des SFV. Dabei wird das Spiel im Anschluss ausführlich analysiert
- Bei jedem SR soll in Eigenverantwortung mindestens eine Spielleitung auf DVD aufgenommen werden
- Halbjährliche Erstellung eines Leistungsprofils durch den Mentor, damit erhalten die Schiedsrichter konkrete Hinweise zur Leistungsentwicklung, der VSA erhält damit auch eine Einschätzung des Potentials
- Durchführung von ca. 4 Stützpunkten pro Saison, deren Hauptinhalte werden Spielleitungen, Spielanalysen und Schulungen sowie Fachvorträge sein
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- Sportmedizinische Untersuchung (inkl. sportorthopädischer Untersuchung), anthropometrische Fettmessung, Ruhe-EKG mit Blutdruckmessung, Echokardiografie, Sehtest, Labordiagnostik bei Verdacht/Indikation
- Leistungstest mit Laktatabnahmen zur Beurteilung der Leistungsentwicklung und möglicher Förderfähigkeit als Angebot an den SR (ergo nicht im Standard-Untersuchungsprogramm enthalten, muss vorher abgefragt werden)



### **3. SFV-Talentförderung aus den Kreisen**

Diese Talentförderung von Schiedsrichtern der Kreisoberliga soll eine Schnittstelle zwischen KVF & SFV bilden, um jungen SR-Talenten aus den Kreisverbänden für die Spielklassen des SFV zu qualifizieren. Dieses Förderkonzept tritt mit Beginn des Spieljahres 2019/20 ab 01.07.2019 in Kraft und ersetzt das Bisherige.

1. Jeder KVF hat die Möglichkeit, jährlich einen Kreisoberliga-Schiedsrichter bis 22 Jahre (Stichtag 01.07. des laufenden Jahres) zum Meldetermin im September an den SR-Ausschuss des SFV zu melden.
2. Der gemeldete SR wird von SFV-Beobachtern in der Hinrunde zu 2 KOL-Spielen beobachtet. Die Kosten dafür trägt der zuständige KV. Jeder KV meldet dazu in der Hinrunde insgesamt 7 KOL-Spiele an den SFV, der die SR der U 22 ansetzt.
3. Für den im Januar stattfindenden Lehrgang qualifizieren sich alle SR, deren Durchschnitt aus den 2 Beobachtungen bei mindestens 8,20 liegt.  
Es bestehen folgende Lehrgangs-Normen (basierend auf 13 Teilnehmern, die ggf. angepasst werden):  
  
1 Regeltest mit 15 Fragen = Bester 26 Punkte, Letzter 2 Punkte / Norm: 24 Punkte  
1 Regeltest mit 20 Fragen = Bester 26 Punkte, Letzter 2 Punkte / Norm: 32 Punkte  
  
12-Minuten-Lauf = Bester 26 Punkte, Letzter 2 Punkte  
1x 50-Meter-Lauf = Bester 13 Punkte, Letzter 1 Punkt  
1x 200-Meter-Lauf = Bester 13 Punkte, Letzter 1 Punkt
4. Es wird mit den Ergebnissen des Lehrganges und den Beobachtungsnoten ein Gesamtranking erstellt. Die ersten 5 SR werden in das SFV-Förderprogramm aufgenommen und in der Rückrunde in maximal 3 weiteren Spielen beobachtet. Hierfür trägt der SFV die Kosten. Jeder KVF meldet in der Rückrunde dafür insgesamt 5 KOL-Spiele an den SFV.
5. Die leistungsmäßig besten 3 SR (Ergebnisse Beobachtungen, Regel- & Athletiktests, Lehrgangsverhalten und Spielleitungsanalysen etc.) steigen mit Beginn des nächsten Spieljahres in die Landesklasse auf und werden in den Förderkader der LKL aufgenommen.
6. Ausnahmen von dieser Konzeption obliegen der Zustimmung des SFV-SR-Ausschusses.
7. Verantwortlicher für die Talentförderung seitens des SRA ist Lars Albert.



## **4. Förderung von Schiedsrichterinnen im SFV**

Als Grundsatz ist festzuhalten, dass die Förderung von Schiedsrichterinnen zwar als ein gesonderter Arbeitsbereich zu verstehen ist, dieser aber seitens Schiedsrichter-ausschuss von der allgemeinen Spitzenförderung nicht losgelöst betrachtet wird.

### **1. Satzungsvorgaben an Frauen-Förderung**

#### **Qualifikationsrichtlinie für den Schiedsrichterbereich des NOFV, Punkt 8**

„Für die Frauen-Regionalliga unterliegt das Vorschlagsrecht den Landesverbänden. Der NOFV-SRA entscheidet über diese Vorschläge. *Neben den genannten Einstufungskriterien und der Erfüllung der Leistungsnormen der 2. Frauen-Bundesliga muss der Einsatz auf Landes- bzw. Bezirksebene (zweithöchste Spielklasse auf Landesebene) des Herren-Bereichs erfolgen.*“

#### **Fazit!**

Diese Vorgabe erfordert die Einstufung aller sächsischen Schiedsrichterinnen der Frauen-Regionalliga auf die Landesebene, also mindestens in die Landesklasse der Männer.

### **2. Inhaltliche Anforderungen an Frauen-Förderung**

#### **Ist-Situation des SFV im Spitzenbereich des deutschen Frauenfußballs**

##### **Saison 2018/19**

Schiedsrichterinnen

- 1 Platz Frauen-Bundesliga (Christine Weigelt, 34 Jahre)
- 1 Platz 2. FBL (Franziska Brückner, 29 Jahre)
- 1 Platz B-Juniorinnen Bundesliga (Linda Kollmann, 21 Jahre)

4 Plätze Frauen-Regionalliga (FRL)

*SR-Assistentinnen*

- 1 Platz Frauen-Bundesliga (Franziska Brückner)
- 2 Plätze 2. Frauen-Bundesliga (Jennifer Schubert, Linda Kollmann)

#### **Feststellung**

Die Entwicklung eines SRs hängt nicht allein von dessen persönlichen Voraussetzungen/ Eigenschaften ab, sondern auch von der Anzahl seiner Spielleitungen. Die langjährigen Erfahrungen belegen weiterhin, dass allein die Leitung von Frauenfußball-Spielen nicht ausreicht, um einen Schiedsrichter zu einem Spitzenschiedsrichter zu entwickeln. Männer-Spiele stellen aufgrund einer wesentlich größeren Entscheidungsdichte und höherer Geschwindigkeit demnach auch entsprechend höhere Anforderungen an eine Spielleitung. Aus diesem Grund ist es für Frauen nach wie vor essentiell wichtig, ausreichend Männerspiele zu pfeifen, um sich als SRin in den Spitzenbereich des Frauenfußballs hin entwickeln zu können.

Da Schiedsrichterinnen ab der Einstufung in die Frauen-Regionalliga in der Regel zwei Wettbewerben (Männer- und Frauen-Liga) ausgesetzt sind, bedürfen diese im Vergleich zum männlichen Schiedsrichterbereich zusätzlich einer **differenzierten Förderung**. Die Einstufung der sächsischen FRL-Schiedsrichterinnen in den Landesverband sollte demnach nicht nur als Muss und reine Forderung des NOFV verstanden werden, sondern ebenso als dringende Notwendigkeit, um der Entwicklung in diesem Bereich mittel- bis langfristig standhalten zu können.

### **Ist-Situation sächsischer Schiedsrichterinnen im Männerbereich**

1 Platz NOFV Herren-Oberliga (Christine Weigelt)

1 Platz Landesliga Sachsen (Franziska Brückner)

6 Plätze Landesklasse Sachsen

### **Differenzierte Förderung**

Eine differenzierte Förderung soll keine Selbstverständlichkeit nach Sonderrechten implizieren! Es steht außer Frage, dass Frauen nach den gleichen Maßstäben wie Männer der Liga bewertet werden wollen und sollen. Aufgrund der geringen Ressourcen in Sachsen, die seit über zehn Jahren nahezu absolut konstant bei knapp 100 SRinnen liegen, sollte diese Gleichbehandlung jedoch etwas modifiziert werden und ein Frauen-Platz im SFV-Bereich nicht in direkter Konkurrenz zu dem Platz eines männlichen SRs stehen. Im Fokus des SFV steht in erster Linie die Förderung der Konkurrenzfähigkeit unserer SRinnen, damit diese in den Spitzenligen des Frauenfußballs Schritthalten können. Das soll jedoch keineswegs eine Karriere im Männerfußball unter gleichen(!) Wettbewerbsbedingungen ausschließen!

Da die Landesklasse nur eine begrenzte Anzahl von Spielen bereithält und die FRL-SRinnen quasi zusätzlich zur bisher festgeschriebenen SR-Zahl hinzugestuft werden, müssen weitere Maßnahmen erfolgen, um die Frauen entsprechend mit Spielen zu versorgen. Hierzu bedarf es der Unterstützung der Kreisverbände, die pro Saison jeweils zwei KOL-Spiele an den SFV zugunsten der Frauenförderung freigeben. Mit der Leitung von Spielen der KOL und Junioren-Landesliga werden die SRinnen unter Beobachtung des SFV entsprechend ihres individuellen Leistungspotentials kontrolliert an die Anforderungen der Landesklasse bzw. Landesliga herangeführt.

#### *Lehrgänge*

- SFV-SRinnen Teilnahme an HZ-Tagung der Landesliga-SR
- 1 Stützpunkt für die FRL-SRinnen
- 1 Frauen-Lehrgang mit ausschließlicher KVF-Beteiligung (Nachwuchs)



### 3. Herausforderung - Brücke schlagen zwischen SFV und KVF

#### **Weitere Mittel zur Wissenserweiterung**

##### *Sächsischer FV*

KVF-SRinnen in Frauen-LL zum Einsatz bringen und punktuell durch SFV beobachten lassen. Zum Beispiel je SRin eine SFV-Beobachtung pro Saison. Rückt eine SRin in den Fokus und bietet sich für höhere Aufgaben an, so erfolgt in Absprache mit dem KVF eine SFV-Beobachtung im Männerbereich (Rückrunde).

##### *Kreisverbände Fußball*

Die SRin sollte im KVF mindestens in der Kreisliga (Männer) eingestuft sein, mit nachweislichen Spieleinsätzen und Beobachtungswerten sowie Abgabe von Spielen an den SFV.

**Problem** hierbei sind jedoch die teilweise zu großen Distanzen zu den jeweiligen Spielorten, da die FLL-Vereine nicht flächendeckend über Sachsen verteilt sind. Somit könnten einige SRinnen-Talente regional benachteiligt sein. Diese Barriere gilt es zu überwinden, was gegenwärtig noch ergebnisoffen ist.

### 4. SRinnen-Werbung & personelle Anforderungen

Eine größere Breite erhöht die Wahrscheinlichkeit auf eine leistungstärkere Spitze. Dies bedarf einer stärkeren Basisarbeit, um die absolute SRinnen-Zahl in Sachsen perspektivisch zu erhöhen.

Ein Denkansatz des SFV, der inhaltlich jedoch erst noch näher konkretisiert werden muss, ist die aktive SRinnen-Werbung bei den FLL-Vereinen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, dessen Vorsitzende ebenfalls SRin ist, bietet dafür sehr gute Voraussetzungen. Weitere Maßnahmen müssen in diesem Bereich noch herausgearbeitet werden, deren erfolgreiche Umsetzung auch von der Unterstützung der KVF abhängig ist.

*Da die ehrenamtlichen Ressourcen jedoch begrenzt und auch schon grenzwertig ausgeschöpft sind, bedarf es einer noch stärkeren Unterstützung aus dem Hauptamt.*

## **5. Futsal-Schiedsrichter**

**Ziel:**

Förderung entsprechend dem DFB-Masterplan von Leistungsorientierten Schiedsrichter/innen, die auf SFV-Ebene alle Futsal-Turniere und -Spiele leiten. Weiterhin gilt es Schiedsrichter für die NOFV- bzw. DFB-Futsal-Liste zu entwickeln. Nicht zuletzt sollen die Lehrwarte der Kreisverbände befähigt werden, die Futsal-Ausbildung in ihren Bereichen durchzuführen bzw. voranzutreiben.

**Ist-Analyse:**

Futsal hat sich weiterentwickelt. Für die abzusichernden Maßnahmen stehen aktuell neben 1 SR auf der FIFA- und 1 Beobachter auf der DFB-Liste sowie 5 SR und 2 Beobachter auf der NOFV-, weitere 26 Schiedsrichter / 1 Beobachter auf der SFV-Liste, zur Verfügung. Bei Bedarf kann und wird diese Anzahl den Gegebenheiten angepasst, nach unten wie nach oben. Das gleiche Bild stellt sich auch in den Kreisverbänden dar. Hier ist entsprechend DFB-Masterplan eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich Aus- und Weiterbildung sowie Turnieren zu registrieren.

**Konzept:**

Die Schiedsrichter und Beobachter der Futsal-Liste des SFV werden jährlich durch den SRA des SFV berufen. Für die zahlenmäßige Einstufung pro Saison sind die durch den SFV durchgeführten Turniere und Spiele sowie die Leistungen und die Einsatzbereitschaft maßgebend. Mindestqualifikation dafür Herren-Landesklasse. Bei Bedarf können SR aus den Kreisverbänden nominiert werden, über deren Einstufung aus Leistungs- bzw. territorialer Sicht durch den SRA des SFV jährlich neu entschieden wird.

**Anforderungsprofil:**

- gute bzw. sehr gute Leistungen als Schiedsrichter, mit Erkennen des Spielsystem  
Futsal als Anforderung an einen SR (Stellungsspiel und Zeichengebung)
- Altersbeschränkung: max. 50 Jahre, für eine Meldung NOFV / DFB entsprechend  
den Vorgaben

**Inhalt der Förderung:**

- Durchführung von Weiterbildungen im SFV und KVF (unterstützend)
- Es wird im Spieljahr ein zentraler Leistungsprüfungslehrgang des SFV durchgeführt
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- ggfls. Teilnahme an der Halbzeittagung des SFV
- ggfls. zentrale Schulung der Lehrwarte der Kreisverbände zur Ausbildung von  
Futsal-Schiedsrichtern

## **6. Beachsoccer-Schiedsrichter**

**Ziel:**

Weitere Gewinnung von Schiedsrichtern aus dem Bereich Futsal oder Feldfußball für die Ballsportart. Unterstützung der Kreise in der Ausbildung von Schiedsrichtern.

**Ist-Analyse:**

Momentan befinden sich 1 SR auf der DFB- und 4 SR und 2 Beobachter auf der SFV-Liste. Die Spielform gestaltet sich momentan mit Turnier(en) auf SFV-Ebene.

**Konzept:**

Ziel muss es sein, entsprechend der Weiterentwicklung bei den Spielformen auch im SR-Wesen mit Qualifizierung Schritt zu halten.

**Anforderungsprofil:**

- gute bzw. sehr gute Leistungen als Schiedsrichter, mit Erkennen des Spielsystem Beachsoccer als Anforderung an einen SR (Stellungsspiel und Zeichengebung)
- Altersbeschränkung: max. 50 Jahre, für eine Meldung NOFV / DFB entsprechen den Vorgaben

**Inhalt der Förderung:**

- Durchführung von Weiterbildungen im SFV und KVF (unterstützend)
- Es wird im Spieljahr ein zentraler Leistungsprüfungslehrgang des SFV durchgeführt
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- ggfls. Teilnahme an der Halbzeittagung des SFV
- ggfls. zentrale Schulung der Lehrwarte der Kreisverbände zur Ausbildung von Beachsoccer-Schiedsrichtern

## **7. Coaches im SFV**

Coaches sind ehemalige Schiedsrichter mit Ausbildungs- und/oder pädagogischer Erfahrung oder mit Erfahrungen im Beobachtungswesen, die zudem auch noch Zeit für die Betreuung der Schiedsrichter erübrigen können.

### **Die Aufgabe der Coaches:**

Die Coaches werden als Betreuungsperson Schiedsrichtern, in der Regel für maximal zwei Spielzeiten, fest zugeordnet.

Folgenden drei Kriterien gilt neben der Leistungsentwicklung des Schiedsrichters auf dem Platz das Hauptaugenmerk:

- Charakter, individuelle Qualitäten
- Soziales Umfeld
- Berufliche Entwicklung

Die Coaches werden „ihre“ Schiedsrichter in der Saison auch selbst beobachten / coachen und im Anhang zu ihren Beobachtungen eine kurze (inoffizielle) Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes und eine Prognose beifügen - z.Hd. der auswertenden Stelle (SRA).

Eine regelmäßige Kommunikation mit den anvertrauten Schiedsrichtern ist ausdrücklich gefordert. Dies gilt sinngemäß auch für die Schiedsrichter.

Vor der Saison sollten gemeinsame Richtlinien für die Betreuung klar abgesteckt werden.

### **Der inhaltliche Rahmen:**

- Lehrgang in Leipzig (bei Bedarf evtl. auch an einem Spielort)
- Auswertung aktueller Beobachtungen, Rückschlüsse, Interpretation, kurz- und mittelfristige Perspektiven
- aktuell aufgetretene Probleme, aktuelle Schiedsrichter-Themen
- Kritische Nachbetrachtung zu den Spielen der vergangen(en) Woche(n)
- Spielszenen -analysen mit Hilfe der aktuellen DFB-DVDs

Eines der Treffen sollte in jedem Fall vor Beginn der Rückrunde, also Anfang des Kalenderjahres, als eine Art „Halbzeit-Tagung“ durchgeführt werden. Hier sollten folgendes besprochen werden;

- allgemeine Manöverkritik (alles auf den Prüfstand)
- individuelles, bzw. allgemeines Fazit / Auswertung der Hinrunde
- „Hausaufgaben“ / Lernzielvereinbarungen für die Rückrunde